



Prot. Nr. MT/MG/14.00

Naturns, 14.09.2022

ENTSCHEID DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Dekret der Schulführungskraft Nr. 56 vom 14.09.2022
Direktvergabe – Warenankauf
Tinkhauser Büromarkt GmbH
Verbrauchsmaterial
(Kopierpapier A4/A3)
gemäß Art. 26 Abs.2 und 4 LG Nr.16/2015
CIG-Code: Z3F37C150E

Prämissen:

Es besteht die Notwendigkeit, die Vergabe der gegenständlichen Lieferung/Dienstleistung vorzunehmen. Daher müssen die Abläufe zur Gewährleistung der Lieferung/Dienstleistung eingeleitet werden.

Gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 („Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“) greifen für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert die öffentlichen Auftraggeber nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, unbeschadet der Ausnahme gemäß Artikel 38 LG vom 17. Dezember 2015 Nr. 16, alternativ zum Beitritt zu den AOV-Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, auch auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurück oder auf das telematische System des Landes, wenn es keine Ausschreibungen für die Zulassung gibt.

Es bestehen keine aktiven AOV-Vereinbarungen für Güter, die mit den gegenständlichen vergleichbar sind.

Es wurden Erkundungen vorgenommen, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wurden keine derartigen Risiken festgestellt, weshalb es nicht notwendig ist, das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) zu erstellen.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind im Einladungsschreiben, das einen integrierenden Bestandteil vorliegender Maßnahme darstellt, und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten.

Angewandte Rechtsvorschriften:

- LG Nr. 16/2015 und LG Nr. 17/1993 zur „Regelung Verwaltungsverfahren“,
- GvD Nr. 50/2016 und DPR Nr. 207/2010,
- DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,
- GvD Nr. 81/2008 insbesondere Art. 26 Abs. 6.

Festgestellt, dass der Lagerbestand an Kopierpapier zu Ende ist und die Lieferung über die AOV-Rahmenvereinbarung „Papier 2019“ laut Lieferauftrag 3265 vom 12.08.2022 sich verspätet, muss inzwischen Kopierpapier über Direktvergabe/Dringlichkeitsverfahren angekauft werden, um den Lehr- und Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Deshalb wurden 2 bekannte/vertrauenswürdige Lieferanten kontaktiert, welche in der Lage sind, „sofort“ zu liefern.

Den Zuschlag erhält der Anbieter mit dem günstigeren Preis

Es wurde eine **Markterhebung** durchgeführt, wobei folgende Wirtschaftsteilnehmer konsultiert wurden:

- **Tinkhauser Büromarkt GmbH** (Kostenvoranschlag 617079 vom 14.09.2022)
- **Loeff System GmbH** (Kostenvoranschlag AK22-01817 vom 14.09.2022)

Der Wirtschaftsteilnehmer **Tinkhauser Büromarkt GmbH** wurde mit folgender Begründung ausgewählt:

- **Marktforschung/Preisvergleich – günstigerer Preis**
- gute Erfahrungen Lieferfirma (Lieferung/sofort möglich – 15.09.2022)

Die gegenständliche Beschaffung wird durch eigene Haushaltsmittel/ordentliche Zuweisung finanziert.

Die voraussichtliche Ausgabe liegt unter dem Gesamtwert von 40.000,00 Euro und ist somit nicht im Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen enthalten.

Die Schulführungskraft **Martina Tschenett** trifft somit folgenden
ENTSCHEID

- die Lieferung/Dienstleistung wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer **Tinkhauser Büromarkt GmbH** vergeben;
- für Vergabeverfahren über einen geschätzten Betrag von weniger als 40.000,00 Euro ohne MwSt. wird keine endgültige Sicherheit gefordert;
- es wird festgehalten, dass keine Sicherheitskosten für Risiken durch Interferenzen entstehen, weil keine Interferenzen festgestellt wurden, und dass kein DUVRI erstellt werden muss, so dass dem Wirtschaftsteilnehmer kein Betrag für das Risikomanagement zuerkannt wird;
- der Vertrag ist gemäß Art. 37 LG Nr. 16/2015 in elektronischer Form abzuschließen;
- die voraussichtlichen Gesamtausgaben von **1.290,76 Euro inkl. MwSt.** (1.058,00 Euro zuzüglich 232,76 Euro MwSt.) werden mit den Geldmitteln aus dem Finanzjahr/Budget 2022 abgedeckt und folgenden Ausgabenkapiteln der laufenden Ausgaben angelastet:
- 2.2.1.1.01.02.001 – Papier, Schreibwaren und Druckwerke (**Papier**)
- Die Schulführungskraft bestätigt, dass **kein Interessenskonflikt** vorliegt.

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Homepage der Schule unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Die Schulführungskraft
Martina Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)